Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1988/11/9 86/01/0170

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 09.11.1988

Index

60/03 Kollektives Arbeitsrecht

Norm

ArbVG §118 Abs1;
ArbVG §157 Abs1;
BRGO §33 Abs7;

Rechtssatz

Keine Bedenken in Richtung einer allfälligen Gesetzwidrigkeit des § 33 Abs 7 BRGO, weil sich die dort geregelte Antragslegitimation des Betriebsratsmitgliedes bereits aus § 157 Abs 1 ArbVG ergibt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1986010170.X01

Im RIS seit

11.04.2005

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at